

Erste Verordnung zur Änderung der Gewerbeanzeigerverordnung

Vom 3. Juli 2019

Auf Grund des § 14 Absatz 14 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), der zuletzt durch Artikel 275 Nummer 1 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, verordnet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:

Artikel 1

Die Gewerbeanzeigerverordnung vom 22. Juli 2014 (BGBl. I S. 1208), die durch Artikel 5 Absatz 10 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die zuständige Behörde übermittelt die mittels der Vordrucke der Anlagen 1 bis 3 erhobenen Daten aus der Gewerbeanzeige regelmäßig an die nachfolgenden Stellen zur Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgaben:

1. an die Industrie- und Handelskammern nach § 14 Absatz 8 Satz 1 Nummer 1 der Gewerbeordnung mit Ausnahme

a) der Daten in den Feldern 13, 27, 29 bis 31 und 33 der Anlage 1,

b) der Daten in den Feldern 13, 26 bis 28 und 30 der Anlage 2 und

c) der Daten in den Feldern 13 und 30 der Anlage 3,

2. an die Handwerkskammern nach § 14 Absatz 8 Satz 1 Nummer 2 der Gewerbeordnung mit Ausnahme
 - a) der Daten in den Feldern 13, 27, 30, 31 und 33 der Anlage 1,
 - b) der Daten in den Feldern 13, 27, 28 und 30 der Anlage 2 und
 - c) der Daten in den Feldern 13 und 30 der Anlage 3,
 3. an die für den Immissionsschutz zuständige Landesbehörde nach § 14 Absatz 8 Satz 1 Nummer 3 der Gewerbeordnung mit Ausnahme
 - a) der Daten in den Feldern 10, 12, 13, 27 bis 31 und 33 der Anlage 1,
 - b) der Daten in den Feldern 10, 12, 13, 25 bis 28 und 30 der Anlage 2 und
 - c) der Daten in den Feldern 10, 12, 13, 28 und 30 der Anlage 3,
 4. an die für den technischen und sozialen Arbeitsschutz einschließlich den Entgeltschutz nach dem Heimarbeitsgesetz zuständige Landesbehörde nach § 14 Absatz 8 Satz 1 Nummer 3a der Gewerbeordnung mit Ausnahme
 - a) der Daten in den Feldern 10, 12, 13, 27 bis 31 und 33 der Anlage 1,
 - b) der Daten in den Feldern 10, 12, 13, 25 bis 28 und 30 der Anlage 2 und
 - c) der Daten in den Feldern 10, 12, 13, 28 und 30 der Anlage 3,
 5. an die nach Landesrecht zuständige Behörde zur Wahrnehmung der Aufgaben, die im Mess- und Eichgesetz und in den auf Grund des Mess- und Eichgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen festgelegt sind, nach § 14 Absatz 8 Satz 1 Nummer 4 der Gewerbeordnung
 - a) die Daten in den Feldern 1, 3 bis 5, 11, 14, 15, 18 und 20 der Anlage 1,
 - b) die Daten in den Feldern 1, 3 bis 5, 11, 14, 15, 18, 19 und 21 der Anlage 2 und
 - c) die Daten in den Feldern 1, 3 bis 5, 11, 14, 16, 18 und 20 der Anlage 3,
 6. an die Bundesagentur für Arbeit nach § 14 Absatz 8 Satz 1 Nummer 5 der Gewerbeordnung mit Ausnahme
 - a) der Daten in den Feldern 13, 27 und 33 der Anlage 1,
 - b) der Daten in den Feldern 13 und 30 der Anlage 2 und
 - c) der Daten in den Feldern 10, 12 bis 19 und 21 bis 30 der Anlage 3,
 7. an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. nach § 14 Absatz 8 Satz 1 Nummer 6 der Gewerbeordnung mit Ausnahme
 - a) der Daten in den Feldern 12, 28, 30, 31 und 33 der Anlage 1,
 - b) der Daten in den Feldern 12, 25, 27, 28 und 30 der Anlage 2 und
 - c) der Daten in den Feldern 12 und 30 der Anlage 3,
 8. an das Registergericht nach § 14 Absatz 8 Satz 1 Nummer 8 der Gewerbeordnung mit Ausnahme der Daten in den Feldern 8 bis 10, 12 bis 14, 16, 21, 22, 24 und 28 bis 30 der Anlage 3,
 9. an die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden der Länder nach § 14 Absatz 8 Satz 1 Nummer 10 der Gewerbeordnung mit Ausnahme
 - a) der Daten in den Feldern 10, 12, 13, 27 bis 31 und 33 der Anlage 1,
 - b) der Daten in den Feldern 10, 12, 13, 25 bis 28 und 30 der Anlage 2 und
 - c) der Daten in den Feldern 10, 12, 13, 28 und 30 der Anlage 3.
- Die Daten sind nicht zu übermitteln, wenn die empfangsberechtigte Stelle auf die regelmäßige Datenübermittlung verzichtet hat.“
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) Im einleitenden Satzteil wird das Wort „monatlich“ gestrichen.
 - bb) In Nummer 1 wird die Angabe „1 bis 4“ durch die Angabe „1 bis 5“ ersetzt.
 - cc) In Nummer 2 werden die Wörter „10 und 12 bis 14“ durch die Wörter „12 und 15 bis 17“ ersetzt.
 - dd) Nummer 3 wird wie folgt gefasst:
 - „3. die Daten
 - a) in den Feldern 6, 10, 18 bis 25, 29 und 32 der Anlage 1 als Erhebungsmerkmale für die Anmeldung,
 - b) in den Feldern 6, 10, 18 bis 24, 26 und 29 der Anlage 2 als Erhebungsmerkmale für die Ummeldung und
 - c) in den Feldern 6, 10, 18 bis 26, 28 und 29 der Anlage 3 als Erhebungsmerkmale für die Abmeldung.“
 - c) In Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „Feld 33“ durch die Wörter „den Feldern 13, 27 und 33“ ersetzt.
 - d) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Wörter „, spätestens jedoch zehn Arbeitstage“ gestrichen.
 - bb) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Daten sind an die in Absatz 2 genannten Stellen unverzüglich, spätestens jedoch am ersten Arbeitstag des Monats, der auf die Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige folgt, zu übermitteln.“
 - e) Absatz 6 wird aufgehoben.

2. Die Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 1

(zu § 1 Satz 1 Nummer 1)

Gewerbe-Anmeldung

Name der entgegennehmenden Stelle		Gemeindekennzahl der Gemeinde des Sitzes der Betriebsstätte		GewA 1	
Gewerbe-Anmeldung nach § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung		Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen			
Angaben zum Betriebsinhaber		Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldern 4 bis 11, 30 und 31 die Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen.			
1	Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. im Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)	2	Ort und Nummer des Eintrages im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. Nummer im Stiftungsverzeichnis		
3	Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung; z. B. Gaststätte zum grünen Baum, Friseur Haargenau)				
Angaben zur Person					
4	Name	5	Vornamen		
6	Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen)				
männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ ohne Angabe ☐					
7	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	8	Geburtsdatum	9	Geburtsort und -land
10	Staatsangehörigkeit(en) deutsch ☐ andere:				
11	Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		(Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse		
Angaben zum Betrieb					
12	Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) / Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)				
13	Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor? ja ☐ nein ☐ nicht bekannt ☐				
14	Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbstständigen Zweigstellen)				
Name, Vornamen					
Anschriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)					
15	Betriebsstätte		(Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse		
16	Hauptniederlassung (falls die Betriebsstätte lediglich Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle ist)		(Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse		
17	Frühere Betriebsstätte		(Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse		

18	Angemeldete Tätigkeit (bitte genau angeben und Tätigkeit möglichst genau beschreiben: z.B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln); bei mehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt unterstreichen – ggf. ein Beiblatt verwenden.		
19	Wird die Tätigkeit (vorerst) im Nebenerwerb betrieben?		20 Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit
		ja ☐ nein ☐	
21	Art des angemeldeten Betriebes		
		Industrie ☐	Handwerk ☐ Handel ☐ Sonstiges ☐
22	Zahl der bei Geschäftsaufnahme tätigen Personen (einschließlich Aushilfen, Ehe- oder Lebenspartner des Inhabers); ohne Inhaber		
		Vollzeit	Teilzeit keine ☐
Die Anmeldung	23	eine Hauptniederlassung ☐	eine Zweigniederlassung ☐ eine unselbständige Zweigstelle ☐
wird erstattet für	24	ein Reisegewerbe ☐	
25	Grund der Neuerrichtung/der Übernahme		
		Neugründung ☐	Wiedereröffnung nach Verlegung aus einem anderen Meldebezirk ☐
		Wechsel der Rechtsform ☐	Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung) ☐
		Gesellschaftereintritt ☐	Übernahme (Erbfolge, Kauf oder Pacht) ☐
26	Name des früheren Gewerbetreibenden oder früherer Firmenname		
27	Außer bei Neugründung: Angabe des bisherigen gesetzlichen Unfallversicherungsträgers		
			nicht bekannt ☐
Außer bei Neugründung: Angabe der bisherigen Mitgliednummer			
			nicht bekannt ☐
Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen ist oder Ausländer ist, der einen Aufenthaltstitel benötigt:			
28	Liegt eine Erlaubnis vor?		Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
		nein ☐ ja ☐	
29	Nur für Handwerksbetriebe der Anlage A der Handwerksordnung		Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:
		nein ☐ ja ☐	
Liegt eine Handwerkskarte vor?			
30	Nur für Ausländer, die einen Aufenthaltstitel benötigen		Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
		nein ☐ ja ☐	
Liegt ein Aufenthaltstitel vor?			
31	Enthält der Aufenthaltstitel eine die Erwerbstätigkeit betreffende Auflage und/oder Beschränkung?		Angabe der Auflage und/oder Beschränkung:
		nein ☐ ja ☐	
Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte gemäß dem Planungs- und Baurecht.			
32	Datum	33	Unterschrift

3. Die Anlage 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 2

(zu § 1 Satz 1 Nummer 2)

Gewerbe-Ummeldung

Name der entgegennehmenden Stelle		Gemeindekennzahl der Gemeinde des Sitzes der Betriebsstätte		GewA 2	
Gewerbe-Ummeldung nach § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung		Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen			
Angaben zum Betriebsinhaber		Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldern 4 bis 11, 27 und 28 die Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen.			
1	Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. im Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)	2	Ort und Nummer des Eintrages im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. Nummer im Stiftungsverzeichnis		
3	Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung; z. B. Gaststätte zum grünen Baum, Friseur Haargenau)				
Angaben zur Person					
4	Name	5	Vornamen		
6	Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen) männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ ohne Angabe ☐				
7	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	8	Geburtsdatum	9	Geburtsort und -land
10	Staatsangehörigkeit(en) deutsch ☐ andere:				
11	Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		(Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse		
Angaben zum Betrieb					
12	Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) / Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)				
13	Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor? ja ☐ nein ☐ nicht bekannt ☐				
14	Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbstständigen Zweigstellen) Name, Vornamen				
Anschriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)					
15	Betriebsstätte	(Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse			
16	Hauptniederlassung (falls die Betriebsstätte lediglich Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle ist)	(Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse			
17	Frühere Betriebsstätte	(Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse			

Welche Tätigkeit wird nach der Änderung ausgeübt? (bitte genau angeben und Tätigkeit möglichst genau beschreiben: z. B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln; bei mehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt unterstreichen).			
18	Neu ausgeübte Tätigkeit - ggf. ein Beiblatt verwenden		
19	Weiterhin ausgeübte Tätigkeit - ggf. ein Beiblatt verwenden		
20	Sonstige Gründe für die Ummeldung (z.B. Verlegung der Betriebsstätte innerhalb der Gemeinde; freiwillige Angaben: Aufgabe einer Tätigkeit, Änderung des Namens des Gewerbetreibenden, Nebenerwerb etc.)		
21	Datum der Änderung		
22	Zahl der bei Ummeldung tätigen Personen (einschließlich Aushilfen, Ehe- oder Lebenspartner des Inhabers); ohne Inhaber		Vollzeit Teilzeit keine
Die Ummeldung	23	eine Hauptniederlassung	eine Zweigniederlassung
wird erstattet für	24	ein Reisegewerbe	eine unselbständige Zweigstelle
Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen ist oder Ausländer ist, der einen Aufenthaltstitel benötigt:			
25	Liegt eine Erlaubnis vor?		nein ☐ ja ☐ Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
26	Nur für Handwerksbetriebe der Anlage A der Handwerksordnung Liegt eine Handwerkskarte vor?		nein ☐ ja ☐ Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:
27	Nur für Ausländer, die einen Aufenthaltstitel benötigen Liegt ein Aufenthaltstitel vor?		nein ☐ ja ☐ Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
28	Enthält der Aufenthaltstitel eine die Erwerbstätigkeit betreffende Auflage und/oder Beschränkung?		nein ☐ ja ☐ Angabe der Auflage und/oder Beschränkung:
Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte gemäß dem Planungs- und Baurecht.			
29	Datum	30	Unterschrift

4. Die Anlage 3 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 3

(zu § 1 Satz 1 Nummer 3)

Gewerbe-Abmeldung

Name der entgegennehmenden Stelle		Gemeindekennzahl der Gemeinde des Sitzes der Betriebsstätte		GewA 3	
Gewerbe-Abmeldung nach § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung		Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen			
Angaben zum Betriebsinhaber		Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldern 4 bis 11 die Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen.			
1	Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. im Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)	2	Ort und Nummer des Eintrages im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. Nummer im Stiftungsverzeichnis		
3	Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung; z. B. Gaststätte zum grünen Baum, Friseur Haargenau)				
Angaben zur Person					
4	Name	5	Vornamen		
6	Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen)				
männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ ohne Angabe ☐					
7	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	8	Geburtsdatum	9	Geburtsort und -land
10	Staatsangehörigkeit(en) deutsch ☐ andere:				
11	Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		(Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse		
Angaben zum Betrieb					
12	Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) / Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)				
13	Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor? ja ☐ nein ☐ nicht bekannt ☐				
14	Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbstständigen Zweigstellen) Name, Vornamen				
Anschriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)					
15	Betriebsstätte	(Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse			
16	Hauptniederlassung (falls die Betriebsstätte lediglich Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle ist)	(Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse			
17	Künftige Betriebsstätte (falls an einem anderen Ort eine Neuerrichtung beabsichtigt ist)	(Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse			

18	Abgemeldete Tätigkeit (bitte genau angeben und Tätigkeit möglichst genau beschreiben: z.B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln); bei mehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt unterstreichen – ggf. ein Beiblatt verwenden.		
19	Wurde die aufgegebene Tätigkeit (zuletzt) im Nebenerwerb betrieben?		20 Datum der Betriebsaufgabe
		ja ☐ nein ☐	
21	Art des abgemeldeten Betriebes		
	Industrie ☐	Handwerk ☐	Handel ☐ Sonstiges ☐
22	Zahl der bei Geschäftsaufgabe/-übergabe tätigen Personen (einschließlich Aushilfen, Ehe- oder Lebenspartner des Inhabers); ohne Inhaber		Vollzeit Teilzeit keine ☐
Die Abmeldung	23	eine Hauptniederlassung ☐	eine Zweigniederlassung ☐ eine unselbständige Zweigstelle ☐
wird erstattet für	24	ein Reisegewerbe ☐	
25	Grund der Aufgabe/		Vollständige Aufgabe ☐ Verlegung in einen anderen Meldebezirk ☐
26	der Übergabe		Wechsel der Rechtsform ☐ Übergang nach d. Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung) ☐
			Gesellschafteraustritt ☐ Übergabe (Erbfolge, Kauf, Pacht) ☐
27	Name des künftigen Gewerbetreibenden oder künftiger Firmenname		
28	Gründe für die Betriebsaufgabe (z.B. Alter, wirtschaftliche Schwierigkeiten, Insolvenzverfahren usw.)		
Hinweis: Eine Wiederaufnahme der abgemeldeten Tätigkeit ist erneut anzeigepflichtig.			
29	Datum	30	Unterschrift

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. November 2019 in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Berlin, den 3. Juli 2019

Der Bundesminister
für Wirtschaft und Energie
Peter Altmaier